

Aufnahmefähigkeit in Hinsicht einer orientieren-  
 den Voruntersuchung mitzutragen und  
 dabei die offeneren Untersuchungen,  
 mit denen ich an diese Arbeit heran-  
 trat, wohlüberlegen zu finden. Es  
 zeigt sich, daß die Einwendungen, die P.  
 Hebe <sup>1893</sup> in der Göttingischen gel.  
 Anzeigen (siehe unten) nicht nur be-  
 ruht waren, sondern daß die Befunde wohl  
 tiefer lagen. Die Ausgabe des Cod. Carolinus  
 des Gendlach im 3. B. der Epistolar  
 war 1891 ohne Einwirkung und ohne  
 Zusammenfassung und Anbringung der  
 einzigen erhaltenen vollständigen Hs. er-  
 folgt. Gendlach hatte sich begnügt, einen  
 Vergleich nach dem zu stellen, der  
 auf Grund der Abweichungen des Tafel-  
 handschrifts von dem Codex der jüngeren,  
 wie dem Vindobonensis abgeleiteten  
 Wolfenbüttler Hs. saec. XVI ange-  
 legt worden war. Die Folge davon ist,  
 daß die Ausgabe dem Text mit der Handschrift  
 fast des Codex auf nicht mit  
 fortgesetzt wird. Die palaeogra-  
 phische Untersuchung dieser Hs. gehört  
 aber zu dem wegen des Zusammenfassens  
 des Handschrifts von ganz mit Hilfe mit  
 der zahllosen Rasuren mit Korrektur-  
 turen, die bis zum 9. bis ins 17. Jh.  
 vordauern — bekanntlich fast die  
 ganz Sebastian Tengragsel zu ändern  
 nicht in der Hs. gemacht ist — zu  
 der schwierigsten. Zu der bis jetztigen  
 Editionstechnik nicht mehr unüber-  
 windliche Grundlage einer neuen Art  
 Photographie muß für wegen der Ra-  
 suren mit Tintenunterschiede auf einer  
 eine sorgfältige Untersuchung der Hs.  
 selbst haben. Daß in der Diplomatiken-  
 forschung mit Datierung der